

Stand: 18.09.2025 10:25:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7414

"800 m<sup>2</sup> Regelung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7414 vom 23.04.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7542 vom 24.04.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 24.04.2020



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **800 m<sup>2</sup> Regelung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die 2. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfMSV) wie folgt abzuändern:

1. Die durch § 2 Abs. 5 Nr. 1 eingeführte Begrenzung der Geschäfte auf eine Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> wird gestrichen.
2. Die Beschränkung der Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden (§ 2 Abs. 5 Nr. 2) auf einen Kunden je 20 m<sup>2</sup> bleibt grundsätzlich erhalten. Sie wird jedoch für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von über 800 m<sup>2</sup> ergänzt durch eine absolute Höchstgrenze von 40 Personen. Je weiterer 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ist eine maßvolle Kundensteigerung möglich.
3. Die in Nr. 1 und 2 genannten Änderungen treten am 27. April 2020 in Kraft.
4. Gleichzeitig werden die zuständigen örtlichen Behörden angewiesen und aufgefordert, hierdurch möglicherweise entstehende Beeinträchtigungen des Infektionsschutzes im öffentlichen Raum zu verhindern. Als Instrumente hierfür kommen etwa die Verhängung einer allgemeinen Mund-Nasen-Bedeckungspflicht oder Betretungsregelungen für den öffentlichen Raum bis hin zu entsprechenden Beschränkungen oder Verboten in Betracht.

### **Begründung:**

Am Montag den 27. April 2020 sollen gem. § 2 Abs. 5 i. V. m. § 10 Satz 2 der 2. BayIfSMV auch Geschäfte wieder öffnen dürfen, die über eine Verkaufsfläche von bis zu 800 m<sup>2</sup> verfügen. Der Schritt, die massiven Eingriffe in die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) nun auf das Notwendige zu reduzieren, ist zu begrüßen. Oberste Maxime muss es dabei sein, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu wahren. Ist dieser gewährleistet, können moderate Öffnungen zugelassen werden. Diese Anpassungen der Beschränkungen sind alleine schon durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip als Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips verfassungsrechtlich zwingend.

Allerdings ist der von der Staatsregierung eingeschlagene Weg nicht tragfähig. Die Staatsregierung hat die Öffnung auf kleinere Geschäfte beschränkt, um den öffentlichen Raum vor großen Menschenansammlungen zu schützen. Während das verfolgte Ziel volle Unterstützung verdient, führt die Umsetzung zu Konstellationen, die auch rechtlich auf massive Bedenken stoßen.

So führt die Regelung dazu, dass gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen wird. Infektionsschutzmaßnahmen sind offenkundig auch in großflächigen Einzelhandelsgeschäften umsetzbar. In großen Geschäften ist das Abstandhalten oft sogar besser möglich. Diese Überlegung liege, so das Verwaltungsgericht Hamburg in seinem Beschluss vom 21. April 2020, „auf der Hand“.

Ebenso problematisch ist es, dass die Lage von Geschäften im öffentlichen Raum bei den Betrachtungen keine Rolle spielt. So gibt es durchaus große Geschäfte im ländlichen Raum, die kaum Anreiseverkehre verursachen, bei denen sich Menschen nahekommen. Sie unterscheiden sich somit erheblich von großen Geschäften in engen Fußgängerzonen (erreichbar oft nur durch den ÖPNV), werden jedoch gleichbehandelt. Diese Verzerrungen gilt es aufzulösen. Hierfür eröffnet der Antrag durch die Forderung nach regionalisierbaren Konzepten entsprechende Lösungen.

Zentral ist die Erkenntnis, dass es nicht bei Regelungen innerhalb der Betriebe bleiben kann (wie etwa durch Maskenpflichten und Abstandsregelungen). Die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind viel stärker als bisher in den Fokus zu rücken. Die Lösung ist darin zu sehen, dass – regional, ggf. auch innerstädtisch differenziert – die Menschenströme im öffentlichen Raum so zu steuern sind, dass das Infektionsrisiko minimiert wird. Dies kann nur durch Maßnahmen vor Ort und nicht durch bayernweit geltende Regelungen gelingen.

Darüber hinaus vernachlässigt die Herangehensweise der Staatsregierung die Tatsache, dass nicht etwa die Größe eines Geschäftes, sondern das konkrete Warensortiment über die Anziehungswirkung eines Betriebs entscheidet. Nicht zuletzt diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass das Verwaltungsgericht Hamburg am 21. April 2020 die dortige 800 m<sup>2</sup>-Regelung gekippt hat.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/7414

**800 m<sup>2</sup> Regelung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Barbara Becker

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Manfred Eibl

Abg. Horst Arnold

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**800 m<sup>2</sup> Regelung (Drs. 18/7414)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> reduzieren (Drs. 18/7445)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Alexander Muthmann von der FDP. – Bitte.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in einer rechtsstaatlichen Ausnahmesituation, in der wir uns jetzt befinden, gilt das Recht, und zwar ohne Ausnahme. Uns muss es auch darum gehen, in dieser Situation die Lasten möglichst gerecht zu verteilen.

Ich frage Sie: Wenn am Montag beispielsweise ein Sportgeschäft mit 800 m<sup>2</sup> Größe zur Gänze und ein Sportgeschäft mit 1.200 m<sup>2</sup> gar nicht öffnen darf, ist das in Ordnung? Oder: Ist das Infektions- und Ansteckungsrisiko in einem Bekleidungsgeschäft mit 800 m<sup>2</sup> Fläche bei maximal 40 Kunden zur gleichen Zeit im Geschäft geringer als in einem Bekleidungsgeschäft mit 2.000 m<sup>2</sup> Fläche und vielleicht 60 Kunden? Und: Ist das Infektionsgeschehen in einem Baumarkt besser beherrschbar als in einem Möbelgeschäft? Schon bisher war nicht allen verständlich, warum einzelne Branchen weiterarbeiten durften, andere nicht. Jetzt wird es noch unverständlicher. Läden bis 800 m<sup>2</sup> Größe der gleichen Branche dürfen aufsperrern, größere derselben Branche nicht.

Nochmals zurück zu meinem Beispiel der Sportgeschäfte mit 800 und mit 1.200 m<sup>2</sup>. In dem Geschäft mit 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche dürfen bis zu 40 Kunden gleichzeitig bedient

werden. Wie wäre das Infektionsgeschehen in dem Sportladen mit 1.200 m<sup>2</sup> zu bewerten, wenn dort auch nur 40 Kunden oder vielleicht sogar 50 Kunden gleichzeitig bedient werden könnten? – Natürlich wäre der größere Laden epidemiologisch günstiger zu bewerten.

Apropos 800 m<sup>2</sup>: Woher kommt denn diese Größe eigentlich? – Sie stand einmal in der Baunutzungsverordnung zur baurechtlichen Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten. In § 11 der Baunutzungsverordnung stehen heute aber 1.200 m<sup>2</sup>. – Aber egal: Diese Bezugsgröße ist ohnehin nicht hilfreich, weil es nicht um das Baurecht, sondern um Infektionsschutz geht.

Das Problem – ich will auch alle Kollegen in den anderen Fraktionen ansprechen, die sich um den ländlichen Raum und um kleine Strukturen kümmern – liegt doch gar nicht in den einzelnen Geschäften, nicht in den Möbelhäusern am Stadtrand mit riesigen Parkplätzen, nicht in einzelnen Sport- und Bekleidungsgeschäften mit über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Es sollen doch – das hat der Ministerpräsident zuletzt in seiner Regierungserklärung auch noch einmal deutlich gesagt – Massenaufläufe in Innenstädten und Fußgängerzonen vermieden werden. Wenn das die Zielsetzung ist, muss man die Probleme auch dort lösen, wo sie liegen. Das ist nicht in Freyung, das ist nicht in Waldkirchen. Das ist überhaupt nicht das Problem überschaubarer kleinstädtischer Strukturen. Der ländliche Raum hat diesbezüglich klare Vorteile, die er aber nicht nutzen darf. Dort gibt es keine U-Bahn; dort gibt es auch keinen überlaufenen Marienplatz. Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, nehmen Sie den ländlichen Raum nicht für Probleme in Geiselhaft, die nur in Ballungsräumen gelöst werden müssen.

Wenn der Massenandrang auf Verkehrswegen in Fußgängerzonen das Problem ist, wenn dort die Infektionsgefahren am größten sind, warum gibt es dann dort nur in Geschäften die Maskenpflicht, nicht aber in den Fußgängerzonen? Das ist doch geradezu absurd! Wenn alle im öffentlichen Raum, zumindest in den neuralgischen Berei-

chen, Masken tragen müssen, hört das massenhafte und stundenhafte Flanieren in Fußgängerzonen ohnehin sehr schnell auf.

Also: Weg mit diesen Ungerechtigkeiten, strenge Regeln für alle, die Abstand sichern, und eine knallharte Ahndung von Verstößen für alle, aber auch eine maßvolle Öffnung für alle Geschäfte! Solidarität in der Krise bedeutet auch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten und Chancen. Bessern Sie nach, bevor Ihnen das der VGH aufgibt! Entscheidungen stehen an; den Hamburger Beschluss kennen Sie auch. Das ist unser Antrag.

Zum Antrag der GRÜNEN sei noch gesagt, dass wir diesem zustimmen werden, wenngleich es bessere Lösungsmöglichkeiten gäbe. Er ist angelehnt an Modelle in anderen Bundesländern, in denen auch die größeren Läden auf 800 m<sup>2</sup> abkordeln dürfen. Aber macht das denn Sinn? Lassen wir doch, wenn das Ihre Idee ist, diese Läden in ihrer originären Größe offen und beschränken die Kundenanzahl. Um noch einmal zu meinem Beispiel eines Sportgeschäfts mit 1.200 m<sup>2</sup> zu kommen: Die brauchen nicht abzukordeln. Beschränken Sie auch diese Sportgeschäfte dahingehend, maximal 40 Kunden zu bedienen. Sie brauchen dann nicht umzuräumen, und das Infektionsrisiko wird noch geringer.

An dieser Stelle wäre vielleicht noch einmal darüber nachzudenken; denn das könnte man noch besser machen, indem man diese Idee noch ein Stück weit umstellt. – In erster Linie wollen wir aber, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Barbara Fuchs.

**Barbara Fuchs (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Den heutigen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab; denn wir sind noch lange nicht über den Berg dieser Corona-Krise. Wir haben das Glück, dass wir



die Infektionszahlen gerade einigermaßen unter Kontrolle haben. Allerdings wissen wir nicht, wie sich die nun beschlossenen Lockerungen auf die Infektionszahlen auswirken.

Mit den jetzigen Regelungen können 80 % aller bayerischen Einzelhändler ihren Betrieb bereits ab dem kommenden Montag wieder aufnehmen. In diesem schwierigen Abwägungsprozess von Gesundheit und unternehmerischen Existenzen betrifft die erste Lockerung die Läden mit bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Diese Geschäfte haben unter dem Lockdown in den letzten Wochen natürlich besonders gelitten. Viele von ihnen hatten vorher keinen Onlineshop; sie haben dann aber sehr schnell und oft sehr kreativ reagiert.

Unterstützt von zahlreichen Kommunen haben sich viele Initiativen gegründet, die den regionalen Einzelhandel unterstützen. Auch im Zuge der angekündigten Lockerungen, verbunden mit den strengen Hygienemaßnahmen, reagieren die meisten Ladenbesitzer und Ladenbesitzerinnen verständnisvoll und entwickeln Konzepte, wie sie die Kundinnen und Kunden sowie die Beschäftigten schützen können.

Mehr Menschen bedeuten ein höheres Infektionsrisiko. Daher können keine großen Shoppingmalls oder Kaufhäuser öffnen, da wir hier einen viel größeren Kundenzulauf aus einem viel größeren Einzugsgebiet bekommen würden. Mit dem kleinen Buchladen ist das nicht zu vergleichen.

Trotzdem überlegen wir natürlich, wie wir den nächsten Schritt angehen können, und wir suchen nach Lösungen, um dem Gedanken der Gleichbehandlung gerecht zu werden. Mit unserem Antrag verfolgen wir den Ansatz, den kommunalen Verwaltungen Entscheidungen dahingehend zu ermöglichen, dass sie größeren Geschäften des Einzelhandels die Öffnung genehmigen, wenn diese ihre Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> reduzieren; es sei denn, dies würde das Ansteckungsrisiko aufgrund der örtlichen Gegebenheiten deutlich erhöhen.

Wir sprechen also von Geschäften in den Randgebieten, Vororten, Kleinstädten, das Modehaus Heilingbrunner in Moosburg oder "erlebe wigner!" in Zirndorf. Das wären Geschäfte, die mit einer Absperrung 800 m<sup>2</sup> ihrer Fläche einfach öffnen könnten. Gleichwohl bleiben wir damit auf der Linie, Lockerungen ganz vorsichtig und in kleinen Schritten zu gestalten; denn ein Rückfall muss unbedingt verhindert werden. Mit dieser Lösung werden wir dem Gleichheitsgrundsatz gerecht, wenn wir, wie vorgeschlagen, gestatten, größere Verkaufsflächen so zu reduzieren, dass wir bei diesen 800 m<sup>2</sup> bleiben – mit der gleichen Beschränkung: 20 m<sup>2</sup> pro Person, also maximal 40 Personen im Laden. Selbstverständlich müssen auch hier die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln absolut eingehalten werden. Nur wenn das gewährleistet ist, kann die Genehmigung erteilt werden.

Das heißt, wir wollen versuchen, kleinteiliger und differenzierter hinzusehen und dem einen oder anderen Laden in der Peripherie die Öffnung teilweise zu ermöglichen.

Wir als GRÜNE-Landtagsfraktion werden in den kommenden Wochen, wie Sie wahrscheinlich auch, genau beobachten, wie sich die Pandemie in Bayern entwickelt. Wir alle tragen eine große Verantwortung und müssen entsprechend der Entwicklung der Neuinfektionen die richtigen Entscheidungen treffen. Der Schutz der Gesundheit muss an erster Stelle bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion.

**Barbara Becker (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Gesundheitspolitikerin frage ich mich: Um was geht es wirklich? – Dabei stellen sich mir zwei Fragen:

Erstens. Wie gestalten wir die Rahmenbedingungen für das Coronavirus möglichst unattraktiv?

Zweitens. Was ist schlecht für das Virus, und was ist gut für die Menschen?

Genau wie bei den Ausgangsbeschränkungen können wir leider nicht jeder Einzelsituation gerecht werden. Die Idee dieser räumlichen Begrenzung ist, die Viruslast pro Person möglichst gering zu halten. Superspreader sollen möglichst wenig andere Menschen erwischen.

Die Idee ist, je kleiner das System, desto eher ist es beherrschbar – deshalb die Lockerung vorerst nur für kleine Geschäfte. Ich verstehe total gut, dass das einem Unternehmer, der mehr als 800 m<sup>2</sup> hat, nicht gefällt. Lassen Sie uns diese Lockerung aber vorsichtig angehen und dann Erfahrungen sammeln. Nach zwei Wochen wissen wir anhand der Zahlen, ob es gefährlich geworden ist, ob es einen Anstieg bei den Infektionen gibt, ob mehr Intensivbetten belegt sind oder ob wir mehr Beatmungsgeräte brauchen, und dann können wir handeln.

Wenn die Zahlen gut sind, könnten wir weitere Lockerungen, auch für größere Geschäfte, herbeiführen, aber eben erst dann. Wir brauchen dann genau diese Hygienekonzepte, die uns jetzt bereits geschickt werden. Die Unternehmer bereiten sich vor; danke dafür.

Wir arbeiten nicht nach guten Vorsätzen, sondern evidenzbasiert nach Zahlen, Daten und Fakten. Ich habe daher viel Sympathie für diese Idee – nicht einfach so, sondern dem Schutz der Bevölkerung, der Gesundheit und der Unversehrtheit der Menschen zuliebe.

Alle Regelungen, die es ermöglichen, dass Landkreise individuell handeln – der Landkreis A öffnet ein Geschäft, wie das Sportgeschäft mit 1.200 m<sup>2</sup> in Ihrem Beispiel, der Landkreis B macht es zu –, halte ich für hoch problematisch, weil wir dadurch wieder quasi einen Einkaufstourismus von Landkreis zu Landkreis ermöglichen. Die Infektionsgefahr verdichtet sich dann wieder, und wir hätten auf gut fränkisch: nix gekönt.

Unsere Pflegekräfte und Ärzte leisten im Moment Herausragendes, und es ist auch ein Stück gelebte Solidarität mit ihnen, dass wir weiterhin diszipliniert auf Abstand bleiben. Deshalb habe ich viel Sympathie für diese Regelung, die sicher nicht auf ewig gilt. – Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag zu, weil es für uns dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, dass nicht die Quadratmeterbeschränkung insgesamt, sondern die 20 m<sup>2</sup> pro Person, die hier einmal für die kleineren Geschäfte verabschiedet worden sind, als richtig erachtet werden. Ich sehe keinen Unterschied, auch nicht in der wirtschaftlichen Lage. Fragen Sie einmal bei der Geschäftsleitung von Galeria Kaufhof, Karstadt oder SportScheck nach.

Im Übrigen bin ich sehr gespannt auf das Urteil des Hamburgischen Obergerichtes am nächsten Donnerstag. Dann werden wir sehen, ob das in Bayern noch haltbar ist. Ich glaube nicht. Das Urteil in der ersten Instanz war schon zugunsten der Kaufhäuser ausgefallen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Eibl, FREIE WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Muthmann, Ihr Antrag ist auf den ersten Blick und in Teilen inhaltlich zu unterstützen. Sie führten jedoch aus, dass die absolute Maxime der

Gesundheitsschutz der Bevölkerung sein müsse, sei dieser gewährleistet, könnten moderate Öffnungen vorgenommen werden.

Wie schaut denn überhaupt die aktuelle Situation zum Stand gestern Vormittag in Bayern aus? – Aktuell 40.000 positiv getestete Corona-Fälle, 1.502 Menschen, die an diesem Virus verstorben sind. Diesbezüglich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir alles Erdenkliche zu tun, um alle Maßnahmen vorzuhalten und einzuleiten. Auch führende Ärzte, Virologen und Wissenschaftler halten uns politisch Verantwortliche mit Nachdruck dazu an, das derzeitige Abflachen der Zahl der Neuinfektionen nicht durch eine unüberlegte Vorgehensweise zu gefährden; denn im Interesse aller ist der Schutz der Menschen das oberste Gebot. So müssen wir überaus sorgsam bei allen Erleichterungen und weiteren Öffnungen vorgehen; denn eine zweite Infektionswelle führt erst recht zu einem unkalkulierbaren Schaden für Unternehmen sowie für die gesamte Volkswirtschaft in Bayern und in Deutschland.

Wir FREIE WÄHLER sowie unser Wirtschaftsminister stehen zu unseren Unternehmerinnen und Unternehmern. Dies haben die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen in den zurückliegenden Wochen, wie ich meine, deutlich bestätigt. So werden wir auch in Zukunft alles Machbare leisten, um die bayerische Wirtschaft in dieser schwierigen Phase positiv zu begleiten, aber immer unter der Prämisse, den Schutz des Menschen ganz nach vorn zu stellen.

Einer dieser weiteren Schritte ist für uns die kontrollierte Öffnung des Einzelhandels – und dies unabhängig von der Verkaufsfläche. Um die Zukunft und damit die langfristige Überlebensfähigkeit des Einzelhandels zu sichern, werden jedoch weitere Maßnahmen notwendig werden. Ich nenne hierzu nur einige Überlegungen. Wir werden uns Gedanken über einen intensiven Bürokratieabbau in den nächsten Monaten und Jahren machen müssen. Wir werden die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes auch auf Auszubildende ab dem ersten Tag diskutieren müssen. Wir werden eventuell über kurzfristige Absenkungen der Mehrwertsteuer bis Ende dieses Jahres sprechen müssen. Des Weiteren werden wir auch gerichtliche Entscheidungen wie die des Verwal-

tungsgerichts in Hamburg bzw. bereits eingereichte Normenkontrollanträge beim Verwaltungsgericht München und – ganz aktuell und neu am heutigen Tage – die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg, das die Beschränkung auf 800 m<sup>2</sup> zugunsten der Firma Wöhlr gekippt hat, berücksichtigen müssen.

Wir FREIEN WÄHLER setzen grundsätzlich darauf, eine bundesländereinheitliche Regelung zu finden – im Sinne der derzeit möglichen und notwendigen Bedarfe. Dahin gehend bitten wir unseren Ministerpräsidenten, bei den anstehenden Gesprächen in Berlin alles Mögliche zu versuchen, um dort nachzubessern, wo schon heute juristische und sachliche Entscheidungen vorliegen. Klarstellen möchte ich jedoch, dass wir FREIEN WÄHLER, in Regierungsverantwortung stehend, die derzeit getroffenen Vereinbarungen von Bund und Ländern – und hier stellvertretend von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten – mittragen. Wir sind uns der Verantwortung als Regierungspartei umfänglich bewusst, auch wenn wir das eine oder andere Handeln nicht unterstützen; das sage ich an dieser Stelle auch. Dahin gehend setzen wir FREIEN WÄHLER uns auch in der Zukunft mit unserem Wirtschaftsminister dafür ein, dass notwendige Anpassungen dort, wo sie sinnhaft sind, vonstattengehen.

Wir lehnen den Antrag der Freien Demokraten ab, und zu dem Antrag –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Heiterkeit)

– der GRÜNEN: Diesen lehnen wir ebenfalls ab, weil eine teilweise Abtrennung bzw. Reduzierung einer Ladenfläche – so ich sage einmal – auch wieder nicht dem Gleichheitsprinzip entspricht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Muthmann. Bitte schön.

**Alexander Muthmann (FDP):** Lieber Kollege Eibl, leider ist jetzt niemand aus dem Wirtschaftsministerium hier, aber ich kann dir als Vertreter des ländlichen Raums die Frage ebenfalls stellen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir etwas mehr hören, auch zu den Überlegungen des Verwaltungsgerichts Hamburg. Da müssten doch alle Alarmglocken angehen. Auch der VGH wird in der nächsten Woche eine Entscheidung zu dieser Verordnung treffen müssen, und wenn diese 800 m<sup>2</sup> kippen, muss es irgendwelche Alternativkonzepte und Ergänzungen geben.

Würdest du nicht auch die Möglichkeit sehen, solche Sondersituationen im ländlichen Raum, die sowohl in unserem Antrag als auch in dem der GRÜNEN anklingen, zu berücksichtigen und die epidemiologischen Besonderheiten von Ballungsräumen anders zu beurteilen, um Läden im ländlichen Raum in kleinen, überschaubaren Strukturen mit 1.200 oder 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu öffnen, weil dort die Situation – auch in der gesundheitspolitischen Verantwortung – sicherlich beherrschbar erscheint?

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Ja, wir orientieren uns hierbei nicht an irgendwelcher Größe, ob 800 oder 1.200 m<sup>2</sup>, sondern wir wollen wirklich eine Öffnung der Verkaufsflächenbegrenzung in einer gewissen Deutlichkeit. Die Unterscheidung – ich sage es einmal so – zwischen ländlichen Räumen und Ballungszentren ist gut ausgeführt, auch in den Anträgen. Hierbei kann keine Gleichartigkeit gesehen werden, weil eine Frequentierung und Nutzung öffentlicher Flächen natürlich differenziert zu betrachten ist. Aber wir gehen davon aus – heute ist das Urteil vom VG Würzburg erlassen worden –, dass eventuell schon am kommenden Dienstag in der Kabinettsitzung Maßnahmen getroffen werden.

(Zuruf)

– Bitte? Ich sage einmal so: Es ist momentan der Fall. Wir akzeptieren die Stellungnahme bzw. Aussage des Ministerpräsidenten, auch wenn wir anderer Meinung sind; das sage ich ganz deutlich. Aber wir sehen, in Regierungsverantwortung stehend, die Situation so, dass wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Kollege Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit ohne Verantwortung ist wie Kraft ohne Kopf. Liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, auch Sie müssen die Frage beantworten, was bei Annahme Ihres Antrags herauskäme. Wohin wollen Sie die Verantwortung verlagern?

Sie fordern, die Begrenzung der Öffnung auf Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> aufzuheben. In einem Geschäft sollen sich maximal 40 Personen aufhalten dürfen. Je weitere 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche soll nach Ihrer Vorstellung "eine maßvolle Kundensteigerung möglich" sein.

Unter dem Feigenblatt des maximalen Gesundheitsschutzes, der es erforderlich macht, Menschenansammlungen zu vermeiden, um das Infektionsrisiko zu reduzieren, öffnen Sie dann aber die Büchse der Pandora. 2.056 Gemeinden und 71 Landkreise sollen sich laut Ihrem Antrag Gedanken über die Bedürfnisse vor Ort bezogen auf die Verkaufsflächen machen und geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im öffentlichen Raum treffen. Neben der Verkaufsfläche soll bei der Festlegung entsprechender Gebote und Verbote auch das Sortiment eine Rolle spielen. Hier geht es um ein Modehaus, dort um einen Fahrraddiscounter, vielleicht auch um das berühmte Sportgeschäft. Sie fordern mit Ihrem Antrag letztlich eine pandemierechtliche Kleinstaaterei. Das ist nicht verantwortungsvoll, auch nicht in Bezug auf die Transparenz des Gesundheitsschutzes.



(Beifall bei der SPD)

800 m<sup>2</sup> – das ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Grenze zum großflächigen Einzelhandel. Die Begrenzung auf diese Fläche erfolgte also nicht willkürlich. Sie beziehen sich erstaunlicherweise auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg; jüngst haben wohl auch bayerische Gerichte im Verfahren zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes entsprechend entschieden. Die Beschlüsse beziehen sich konkret auf die jeweilige Infrastruktur der Stadt bzw. des Stadtstaates.

Bayern ist das größte Flächenland der Bundesrepublik. Wir haben, wie erwähnt, 2.056 Gemeinden. Probleme können auch im ländlichen Raum auftreten, wenn es vor Ort große Anbieter gibt, die Anziehungskraft über das unmittelbare Gemeindegebiet hinaus haben. Auf diese Gemeinden wollen Sie die Verantwortung verlagern. Offensichtlich denken Sie in dieser Kategorie. Ihr Antrag ist eine Zumutung in Sachen Gesundheitsschutz und Transparenz; denn wer blickt dann noch durch? Ihr Antrag ist auch eine Zumutung für die in den Gemeindeverwaltungen verantwortlichen Personen. Gerade in diesen Zeiten haben die Sachaufwandsträger der Schulen und die Verantwortlichen für die Daseinsvorsorge vor Ort genug zu tun. Jetzt ist nicht die Zeit für eine Verkaufsflächendiskussion.

§ 2 Absatz 5 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besagt natürlich nicht – zu diesem Ergebnis kommt man bei verfassungskonformer Auslegung –, dass eine Reduktion der Verkaufsfläche nicht zulässig sei. Liebes Gesundheitsministerium, das Problem ist von Ihnen mit der sogenannten Checkliste zum Gesundheitsschutz angerichtet worden. Verzichteten Sie auf diese Checkliste! Das ist verfassungskonform möglich. Ermöglichen Sie den Betrieben eine Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup>; dafür müsste man die Verordnung nicht ändern.

Quasi als Merkposten dafür, dass es auch uns darum geht, sinnvolle, zielführende, gerechte Lösungen zu erreichen, stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Trotz aller

Wertschätzung lehnen wir, wie sicherlich deutlich zu hören war, den Antrag der FDP-Fraktion ab.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 18/7414 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7445 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.